Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 7

Artikel: Ein Motorradzug

Autor: Studer, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-15406

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pferde erst mit Beginn der dritten Woche zu fassen. In den verlängerten Wiederholungskursen können diejenigen Säumer und Trainsoldaten, die schon bisher freiwillig in den Schiessvereinen mitmachten, mit dem Karabiner ausgerüstet und im Schiessen weiter ausgebildet werden. Ich bin überzeugt, dass sich Infanterieoffiziere in genügender Zahl freiwillig für die Leitung der Schiessausbildung während einer Woche in den W. K. der Säumer- und Trainformationen melden werden.

Anlässlich der Eröffnung der Frühjahrssession der eidg. Räte vom 21. März dieses Jahres hat der Bundesrat in eindrucksvoller Weise den Willen des Schweizervolkes für die Wahrung seiner Unabhängigkeit dargetan. Damit ist der Wehrwille des Schweizervolkes erneut bekundet worden, das heute geschlossen für eine kraftvolle Landesverteidigung einsteht und die für den Ausbau notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellt. Auch die Säumer und die Trainsoldaten haben ein Recht darauf, so ausgerüstet zu sein, dass sie sich im Notfall selbst verteidigen können. Sie werden die vermehrte Dienstzeit eben so willig auf sich nehmen, wie das die andern Truppengattungen, deren Dienstzeit schon 1936 verlängert worden ist, auch getan haben.

Die Behandlung der Frage ist dringlich, denn es wäre meines Erachtens nicht zu verantworten, im Ernstfalle viele tausend Schweizersoldaten unbewaffnet an die Front zu schicken.

Ein Motorradzug

Von Lt. *E. Studer,* Mot. Lmg. Kp. I.

Achtzehn Maschinen aus sechs Ländern. Ein- und Mehrzylinder. Zwei- und Viertakter. Hand- und Fusschaltung je nach Geschmack des Besitzers. Sie haben alles, vom Viertelliter-modell bis zur Maschine mit Rückwärtsgang, auf der die amerikanische Polizei umherfährt. Sämtliche vorstellbaren Reifengrössen, neun verschiedene Rahmen. Das sind die achtzehn verschiedenen Modelle eines Motorradzuges.

Dieser Zug wird eingesetzt. Ueber Stock und Stein, rollt mit sechzig über den Asphalt. Und sie schaffen es. Wenn der Schweiss auf das schwere Combinaison tropft, wenn nach zwei Stunden Nachtfahrt gegen die eklige Bise das Gefühl vom glasigen Körper die Knochen heraufkommt. Sie pflotschen mit ihren achtzehn Modellen durch Kot und Frühlingsschnee und blinzeln in Staubwolken, in welchen nur noch das Stoplicht der vordern Maschine warnend aufblitzt. Mit zwei Mann auf jeder Maschine, vier Packtaschen für Werkzeug und Sturmpackung, zwölf Lmg.-Magazinen.

Klar, dass es Reparaturen gibt. Mangelhafter Unterhalt im Zivil sammelt sich im Dienst auf den Mängellisten. Da knackt es einmal in einem achtjährigen Getriebe oder die Kupplung ist endgültig durch. Dann arbeiten die Mechaniker, der Materialoffizier saust mit einer Kiste Ersatzmaterial in die nächste grosse Garage, kauft und bestellt und telephoniert nach Ersatzteilen, geht vom X-Vertreter zum Y-Spezialisten und schickt Motorradfahrer zu Occasionshändlern. Sucht nach Zahnrädern nicht mehr existierender Marken und weiss, dass trotz allem die Kp. am nächsten Tage nicht voll marschbereit ist. Wegen diesen ausländischen Maschinen, die als letzte ihrer Art in Schulen oder im W. K. auftauchen. Dazwischen denkt er an den Personenwagen, der 3 (drei) Wochen nicht mehr lief, weil man die Bestandteile nicht früher erhielt. Man kann auch einen waagrechten Zylinderkopf abreissen. Sache von einigen Tagen. Wenigstens im Frieden. Nur fraglich, ob uns die umliegenden Staaten in einem Kriege auch noch Zylinderköpfe zusenden und in einem letzten Ersatzteillager einer eingegangenen Fabrik noch Zahnrädchen zusammensuchen. In den Tagen, während welchen die Maschinen rollen müssen. Laufen die Maschinen, kommen die Rechnungen. Hundert, zweihundert Franken für ein Getriebe eines ausländischen Sportmaschinchens. Stimmt, das Fahrzeug ist wieder marschbereit. Und nächstes Jahr steht die Karre vielleicht wieder in einer Werkstatt und wartet fünf Tage auf den Ersatz aus England, Deutschland oder Frankreich.

Man sage nicht, das sei ein Nachteil einer Motorradkp. Es ist nur der Nachteil unseres jetzigen Systems. Jeder Motorradfahrer kann seine Maschine in den Dienst mitbringen. Sie wird eingeschätzt, er bekommt sein Taggeld und täglich einen Prozentsatz der Einschatzungssumme. Durch grössere Reparaturen entstandener Mehrwert wird teilweise abgezogen. So kommen die Maschinen, ausländische und schweizerische. Eben die achtzehn Modelle in einem Zuge.

Wir haben ein Bundespferd mit seinen Erleichterungen, wir haben ein Bundesrad. Kauft jemand ein Motorrad mit der Absicht, es in den Dienst mitzunehmen, so wählt er irgend ein Modell nach persönlicher Neigung oder Tüchtigkeit des Verkäufers. Zahlt an Steuern und Versicherungen den gleichen Betrag, wie er für den Betriebsstoff für 10,000 Kilometer ausgibt. Dann jammert man über die Tausende von Maschinen, die seit einigen Jahren nicht mehr rollen.

Man spricht wieder von Millionen. Wäre nicht die Möglichkeit, einen Bruchteil davon zu verwenden zur Schaffung einer Bundesmaschine? Der Bund bestellt einige hundert Maschinen bei unsern Motorradfabriken. (Nicht erschrecken, man zählt

andere Transportmittel bei uns auch nicht nach Dutzenden.) Ein Einheitsmodell nach Angaben der Instanzen, die jahrelange Erfahrung mit Motorrädern im Dienste gemacht haben. Diese Maschine wird zu reduziertem Preise an die Mannschaft abgegeben mit der Verpflichtung, sie eine Anzahl Jahre in den Dienst mitzubringen. So hätten wir eine schweizerische Armeemaschine, die sicher ebenso gut wie jede andere in Europa wäre. Dazu die entsprechenden Ersatzteillager, und unsere Motorradkompagnien rollen unabhängig vom Ausland. Wir haben ja bereits den Vorteil einer einheimischen Motorradindustrie. Haben wir einmal die entsprechende Anzahl Motorräder, dann kommen auch die Lmg. aus den Fiatlimousinen und Mercedeskompressorwagen dorthin, wo sie hingehören: auf die Motorräder. Gleichzeitig ist auch die Frage über den Fahrzeugersatz der jetzigen motorisierten Lmg. Kpn. gelöst.

Die Kosten? Sicher nicht viel mehr pro Maschine als nach dem jetzigen System mit Entschädigungen und den Reparaturen. Und in keinem Verhältnis zum Reugeld aus Blut und Material, das wir bezahlen müssten, sollten wir je mit wie heute an Fahrzeugen ausgerüsteten Motorradkompagnien in den Krieg gehen.

MITTEILUNGEN

Zur neuen Uniform.

Entfernt davon, die Leute, welche sich eingehend mit dem Problem der Neuuniformierung befassen, zu kritisieren, sei mir gestattet, auf einen nicht unwesentlichen Punkt hinzuweisen; es betrifft das Anbringen der offiziellen Gradabzeichen auf der Achsel. Dies würde sich nachteilig auswirken, wenn wir bedenken:

1. dass es an sich schwierig ist, auf solche Art getragene Gradabzeichen zu erkennen; trägt der Begradete Stahlhelm und Mantel, ist er vollends nicht von anderen zu unterscheiden,
2. dass in Momenten der Unruhe, Unsicherheit und Panik (welche uns, sei es in der Truppe wie in der Zivilbevölkerung, nicht erspart bleiben) jedermann sich an den Offizier klammert, auf seine Kenntnisse und Massnahmen vertrauend; oder in ähnlichen Situationen der Offizier seinen Willen und seine Autorität oft nur dank seines äusseren, sichtbar getragenen Grababzeichens durchsetzen kann.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn im Zeitpunkte, da die grössten Anstrengungen zur Hebung unseres Wehrwesens gemacht werden, solche weittragenden Momente unberücksichtigt blieben.

Ich stelle den Antrag, die Schweiz. Offiziersgesellschaft soll sich für das Beibehalten der Gradabzeichen am Kragen einsetzen (an Rock und Mantel).

Major i. Gst. Steinrisser, Instr. Of. der Genietruppen.